

21/126

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Postulat (ursprünglich Motion) "Für mehr Wohnqualität - Stopp Lärm und Raserei" rund um den Bahnhof vom 14. März 2019; Bericht des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

Die Fraktionen der SP, BDP, Grünliberalen, CVP, EVP und Grüne reichten am 14. März 2019 eine "Motion für mehr Wohnqualität – Stopp Lärm und Raserei" ein. Nach Schilderung der Ausgangslage, Situation und eines Fazits wird gefordert, dass der Stadtrat die nötigen Massnahmen unternehme, um die häufig stattfindenden Rasereien und Autorennen auf dem Niederlenzer Kirchweg, der Murackerstrasse und allenfalls den Ringstrassen zu unterbinden. Für die Motionäre denkbare Massnahmen sind Verkehrsberuhigung (Tempo 30 und/oder bauliche Anpassungen), stark vermehrte Polizeipräsenz, Überwachungssysteme etc.

Der Einwohnerrat stimmte der Behandlung der "Motion für mehr Wohnqualität – Stopp Lärm und Raserei" am 23. Mai 2019 als Postulat zu und überwies es an den Stadtrat.

II. Petition

Am 11. März 2019 übergaben Anwohnerinnen und Anwohner Stadtrat Martin Stücheli eine von 559 Personen unterschriebene Petition, in welcher mehr Wohnqualität an der Murackerstrasse gefordert wird. Auf den Strassen rund um den Lenzburger Bahnhof finden scheinbar regelmässig illegale Rennen und Rasereien statt. Der Stadtrat wird mit der Petition aufgefordert, nötige Massnahmen zu ergreifen, um die Rasereien und Autorennen auf dem Niederlenzer Kirchweg, der Murackerstrasse und allenfalls der Ringstrasse zu unterbinden.

Gestützt auf § 19 der Kantonsverfassung wird der Stadtrat diese Petition beantworten.

Die Petition fordert dieselben Massnahmen wie im Postulat des Einwohnerrats. Aus diesem Grund soll mit diesem Bericht auch die Petition beantwortet werden.

III. Bericht des Stadtrats

1. Auftrag an die Abteilung Tiefbau & Verkehr

Den Antrag für mehr Verkehrssicherheit auf den Strassen rund um den Lenzburger Bahnhof nahm der Stadtrat entgegen und beauftragte die Abteilung Tiefbau & Verkehr, in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsingenieur zu überprüfen, ob die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Murackerstrasse nötig, zweck- und verhältnismässig sei. Zudem sollte geprüft werden, ob es sinnvoll sei, die bestehende Begegnungszone auf der Bahnhofstrasse auf einen Teil der Murackerstrasse zu verlängern.

Am 13. Mai 2019 beauftragte die Abteilung Tiefbau & Verkehr ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung eines Gutachtens und Massnahmenvorschlägen zur Einführung einer Tempo-30-Zone.

2. Gutachten und Massnahmenvorschläge

Die Analyse der polizeilich registrierten Unfälle zeigte grundsätzlich keinen Handlungsbedarf. Wie verschiedene Umfragen aber immer wieder bestätigen, ist das Sicherheitsempfinden sehr subjektiv. Mit der Signalisation der Tempo-30-Zonen kann das Unfallrisiko erwiesenermassen wesentlich gesenkt und somit das Sicherheitsempfinden erhöht werden.

Das ermittelte Geschwindigkeitsniveau zeigte, dass v85 auf der Murackerstrasse > 43 km/h war und somit neben den Signalisationseinrichtungen auch gestalterische und/oder bauliche Massnahmen für die Einführung einer Tempo-30-Zone zwingend waren.

Das Gutachten kam zum Schluss, dass die Einführung einer Tempo-30-Zone im geplanten Perimeter zweckmässig und verhältnismässig sei. Mit dieser Massnahme könne zugleich die Lärmbelastung reduziert sowie die Wohn- und Aufenthaltsqualität erhöht werden.

Angrenzend an die Murackerstrasse ist auf der Bahnhofstrasse eine Begegnungszone signalisiert. In Absprache mit der Abteilung Tiefbau & Verkehr wurde geprüft, ob es zweck- und verhältnismässig ist, die bestehende Begegnungszone auf der Bahnhofstrasse auf einen Teil der Murackerstrasse zu verlängern.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist es sinnvoll, die bestehende Begegnungszone Richtung Murackerstrasse zu verlängern. Auch aufgrund der bestehenden Einmündungen in die Murackerstrasse und der seitlichen Parkfelder ist es denkbar, die bestehende Begegnungszone bis nach der Einmündung in die Industriestrasse zu verlängern. Weil jedoch der Bahnhofplatz (mit Bushof etc.) in den nächsten Jahren grundlegend neu geplant und realisiert wird, wird die Begegnungszone zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlängert. Der Stadtrat geht nämlich davon aus, dass das Verkehrsregime auf dem neuen Bahnhofplatz bzw. im Bereich des neuen Bushofs neu konzipiert werden muss, weshalb sich eine Verlängerung der Begegnungszone für die beschränkte Zeitdauer nicht rechtfertigt. Der Stadtrat zieht es

vor, dass mit der Tempo-30-Zone auf der Murackerstrasse Erfahrungen gesammelt werden, welche in die Neukonzipierung des Verkehrsregimes einfließen können.

Die Murackerstrasse ist mit rund 7 m sehr breit. Zur Reduktion der Geschwindigkeit sind auch bauliche Massnahmen sinnvoll. Da sich jedoch auf der nördlichen Seite der Murackerstrasse drei Ein-/Ausfahrten für Lastwagen befinden und zudem der Bus die Murackerstrasse (Fahrten von und zum Depot; sowie die Linien 391, 394 und 392) befährt, ist die Anordnung von Hindernissen problematisch. In einem ersten Schritt werden daher nur drei Hindernisse (horizontale Versätze) angeordnet. Sollten die Messungen zeigen, dass dies nicht genügt, ist die Anordnung von "Berliner Kissen" (vertikale Versätze) zu prüfen.

Die im Gutachten vorgeschlagenen Massnahmen stehen im Einklang mit der Massnahme KM_01 des Massnahmenkatalogs des Kommunalen Gesamtplans Verkehr.

Beim Niederlenzer Kirchweg, der Ringstrasse Nord, der Unterführung Ringstrasse und bei der Ringstrasse West wurden im Sommer/Herbst 2019 bzw. Sommer 2020 Seitenradargeräte installiert und die Ergebnisse ausgewertet. Anhand dieser Verkehrserhebungen konnten keine Anzeichen einer Poser- bzw. Raserszene festgestellt werden. Daher wurden für diese Strassenabschnitte keine Massnahmen geplant. Die Abteilung Tiefbau & Verkehr und die Regionalpolizei werden diese Strassenabschnitte weiterhin überwachen.

3. Beschluss des Stadtrats

Im Januar 2020 beschloss der Stadtrat die Einführung der Tempo-30-Zone auf der Murackerstrasse. Die Abteilung Tiefbau & Verkehr wurde zusammen mit der Regionalpolizei mit der Umsetzung (Überarbeitung Pläne, Verkehrsanordnung/Revokationen etc.) beauftragt.

4. Umsetzung

Der Ressortvorsteher Bau & Umwelt orientierte zusammen mit der Abteilung Tiefbau & Verkehr sowie der Regionalpolizei die Vertreter der Petitionäre. Der Einwohnerrat wurde anlässlich der Sitzung vom 12. März 2020 über das weitere Vorgehen orientiert.

Am 4. März 2020 beschloss der Stadtrat die nötigen Verkehrsanordnungen zur Einführung der Tempo-30-Zone. Gegen diese Verkehrsanordnungen gingen zwei Einsprachen ein, welche der Stadtrat mit Beschluss vom 29. Juli 2020 abwies. Diese Entscheide erwuchsen in Rechtskraft.

Nach der Bestellung bzw. Lieferung des nötigen Signalisationsmaterials konnte Mitte November 2020 die Tempo-30-Zone eingerichtet werden.

5. Kontrollen und Wirksamkeit

Bereits im Sommer 2020 führte die Regionalpolizei eine gezielte Aktion gegen die Poser- und Tuner-Szene durch. Sieben Fahrzeuglenker wurden wegen Verursachens von unnötigem Lärm durch massives Beschleunigen mit eingeschaltetem Sportmodus angezeigt. Bei zwei weiteren Fahrzeugen wurden unerlaubte technische Eingriffe in die Auspuffanlage festgestellt.

Nach der Einrichtung der Tempo-30-Zone wurden Geschwindigkeitsanzeigergeräte (Speedy) und der Seitenradar installiert und ausgewertet. Die gemessenen Werte ($v_m=26\text{km/h}$, $v_{85}=32\text{km/h}$) zeigen, dass das neue Geschwindigkeitsregime grossmehrheitlich akzeptiert und eingehalten wird. Vereinzelt wurden nachts massiv überhöhte Geschwindigkeiten registriert.

Die Regionalpolizei hat daher im Dezember 2020 und Januar 2021 drei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Es konnten keine Fahrzeuge mit massiv überhöhter Geschwindigkeit gemessen werden. Es wurden lediglich fünf Ordnungsbussen ausgestellt.

Das Verkehrsgeschehen wird auf diesem Strassenabschnitt durch die Abteilung Tiefbau & Verkehr in Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei auch in den nächsten Monaten beobachtet. So können allfällige nötige Anpassungen erkannt und umgesetzt werden.

III. Antrag:

Dem Einwohnerrat wird gestützt auf § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung beantragt, diesen Bericht gutzuheissen.

Lenzburg, 24. Februar 2021

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtmann:

Der Stadtschreiber:

VERSANDDATUM

9. April 2021